

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
Netzbetrieb
Gustav-Maier-Straße 11
78713 Schramberg

Wir stehen Ihnen gerne
zur Verfügung unter:

Telefon: 07422 9534-375
Telefax: 07422 9534-396

ANSCHLUSSNEHMER¹⁾

Vorname, Name, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

RECHNUNGSEMPFÄNGER

Vorname, Name, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung für das Anwesen gemäß gültigem Preisblatt „Netzanschlüsse“:

Ort, Straße, Hausnummer

Flurnummer

Baufallnummer

Einrichtung eines Bauwasseranschlusses

in der Baugrube (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!) im Keller (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes!)
 im Übergabeschacht (Schacht ist bauseits zugänglich zu machen!)

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler) an eine bestehende Netzanschlussleitung oder das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Schramberg. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der SWS. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.

Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

Für die **Herstellung des Bauwasseranschlusses** berechnen die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG derzeit **204,00 €** zzgl. dem zurzeit gültigen Steuersatz. Das Entfernen des Anschlusses ist in diesem Preis enthalten. Der monatliche Grundpreis (taggenau abgerechnet) sowie der Verbrauchspreis richtet sich nach dem zum Einbaudatum gültigen Preisblatt und beträgt ab 01.01. 2021:

	Nettopreis	MwSt.-Satz	MwSt.	Bruttopreis
Grundpreis (pro Monat)	7,43 €	7 %	0,52 €	7,95 €
Frischwasser (pro Kubikmeter)	2,02 €	7 %	0,14 €	2,16 €

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzinformationen der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu Vertragserfüllung einverstanden.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers

Erläuterungen zum Bauwasseranschluss

Für den Bauwasseranschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 12.08. 2009 (AVBWasserV) und den jeweils gültigen Anlagen der SWS.

- 1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation nach den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben nach DIN 1988, erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen sowie bei Auftreten unzulässiger Netzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftragnehmers entfernt.
- 2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- 3) Nach Beendigung der Bauwassernutzung sind die am Bauwasseranschluss angeschlossenen Verbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen.